

EINKAUFSBEDINGUNGEN DER INTERCOR AG

Alle Käufe von Produkten unterliegen diesen Verkaufsbedingungen (diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"), die vom Kunden akzeptiert werden und für den Kunden bei der Bestellung von Produkten (wie im Folgenden definiert) als verbindlich gelten. Intercor behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Intercor wird seine Website aktualisieren, wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert werden; solche Änderungen werden sofort nach der Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die neueste Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor dem Absenden einer Bestellung zu überprüfen. Alle Bestellungen, die nach der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgegeben werden, unterliegen diesen geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder der Erfüllung der Vertragsparteien ergeben, unterliegen den Gesetzen des Kantons Zug, Schweiz, ohne Rücksicht auf seine Kollisionsnormen.

1. DEFINITIONEN.

Die folgenden Definitionen gelten für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1.1 Vertrag bezeichnet eine von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getrennte Vereinbarung, die zwischen Intercor und dem Kunden über den Kauf von Produkten oder anderen Produkten (einschließlich Ausrüstung), die von Intercor verkauft oder anderweitig vertrieben werden, ausgehandelt und ausgeführt wurde.

1.2 Kunde bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die gesetzlich berechtigt ist, Produkte von Intercor zu kaufen, und entweder Produkte direkt von Intercor oder von einem von Intercor autorisierten Händler kauft.

1.3 Produkt(e) bezeichnet jedes Produkt mit Ausnahme von Geräten, das von Intercor verkauft oder anderweitig vertrieben wird.

1.4 Ausrüstung bezeichnet Ausrüstung, zugehörige Teile und Zubehör, die von Intercor gemäß einer Vereinbarung geleast, verkauft oder anderweitig vertrieben werden.

1.5 Spezifikationen sind: (a) in Bezug auf von Intercor hergestellte Produkte die zum Zeitpunkt des Versands geltenden Spezifikationen von Intercor für das Produkt und (b) in Bezug auf Produkte, die von Intercor vertrieben, aber nicht hergestellt werden, die zum Zeitpunkt des Versands veröffentlichten Spezifikationen des Herstellers.

1.6 Unter Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen diese Einkaufsbedingungen.

2. GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN.

2.1 Produktgarantie und Abhilfe.

2.1.1 Produktgarantien werden nur auf den ursprünglichen Kunden ausgedehnt und sind vom Kunden nicht abtretbar oder übertragbar.

2.1.2 In Ermangelung einer spezifischeren Garantie, die Intercor in einer Vereinbarung gewährt, die die Art und Dauer der Verpflichtung von Intercor gegenüber dem Kunden festlegt, wird garantiert, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Versands den Spezifikationen entsprechen (die "Garantie"). Die Garantiezeit beginnt am Versanddatum und dauert 12 Monate, mit Ausnahme von Produkten mit einer Haltbarkeit von weniger als 12 Monaten. Bei Produkten mit einer Haltbarkeit von weniger als 12 Monaten beginnt die Garantiezeit mit dem Versanddatum und dauert bis zur Haltbarkeitsdauer.

2.1.3 Intercor kann die Haltbarkeit der Produkte bei der Lieferung nicht garantieren. Spezifische Datierungsbedürfnisse können zum Zeitpunkt der Auftragserteilung besprochen werden.

2.1.4 Die Garantie von Intercor hängt von der ordnungsgemäßen Lagerung, Installation, Verwendung und Wartung in Übereinstimmung mit den geltenden schriftlichen Empfehlungen von Intercor ab. Die Garantie von Intercor erlischt und hat keine Wirkung, wenn: (i) das Produkt nicht gemäß seinen Anweisungen verwendet wird oder wenn es für einen Zweck verwendet wird, der nicht auf dem Etikett angegeben ist; (ii) der behauptete Mangel auf Missbrauch, Missbrauch, unsachgemäße Wartung, Unfall oder Fahrlässigkeit einer anderen Partei als Intercor zurückzuführen ist; (iii) die Nichteinhaltung der Garantie von Intercor durch das Produkt ganz oder teilweise auf andere Bedingungen zurückzuführen war, die außerhalb der Kontrolle von Intercor liegen; (iv) Reparaturen, Änderungen oder andere Arbeiten wurden vom Kunden oder anderen an diesem Produkt durchgeführt (mit Ausnahme von Arbeiten, die mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Intercor und in Übereinstimmung mit den genehmigten Verfahren von Intercor durchgeführt wurden). Ohne Einschränkung des Vorstehenden erstreckt sich die Garantie von Intercor nicht auf Schäden an Produkten oder anderen Gegenständen, die ganz oder teilweise aus der Verwendung von Komponenten, Zubehörteilen, Teilen oder Verbrauchsmaterialien resultieren, die nicht von Intercor bereitgestellt werden.

2.1.5 DIE GARANTIE GILT AUSSCHLIEßLICH FÜR DIE PRODUKTE UND ANSTELLE ALLER ANDEREN GARANTIEN. ES GIBT KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIEßLICH EINER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. ALLE ANDEREN GARANTIEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND DURCH GESETZE ODER ANDERWEITIG, WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

2.1.6 DIE EINZIGE VERPFLICHTUNG VON INTERCOR UND DAS AUSSCHLIEßLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN BEI VERLETZUNG DER GARANTIE BESTEHT NACH WAHL VON INTERCORDARIN, DAS PRODUKT ZU ERSETZEN ODER DEN KAUFFPREIS DURCH GUTSCHRIFT AUF DAS KONTO DES KUNDEN FÜR DAS NICHT KONFORME PRODUKT ZU ERSTATTEN. Darüber hinaus erstattet Intercor dem Kunden die angemessenen dokumentierten Versandkosten für die Rücksendung der nicht konformen Produkte und übernimmt das gesamte Risiko des Verlusts oder der Beschädigung solcher nicht konformen zurückgegebenen Produkte während des Transports. Für den Fall, dass Intercor bei Erhalt eines oder mehrerer zurückgegebener Produkte keine Garantieverletzung feststellt, werden diese Produkte, soweit durchführbar, auf Kosten des Kunden an den Kunden zurückgesandt, und der Kunde erstattet Intercor die Transportkosten und die damit verbundenen Aufwandskosten, die bei der Inspektion oder Prüfung der angeblich nicht konformen Produkte anfallen.

2.2 Intercor haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten oder Juristischen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nach Billigkeit, Gewohnheitsrecht, unerlaubter Handlung, Vertrag, Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger Haftung oder anderen Theorien, die (a) unmittelbare, zufällige, besondere, strafbare, zufällige, Folge- oder indirekte oder ähnliche Schäden oder (b) entgangene Gewinne oder entgangene Einnahmen sind oder beinhalten, selbst wenn Intercor auf die Möglichkeit eines der vorstehenden Schäden hingewiesen wurde.

2.3. Recht auf Rücktritt vom Vertrag. Intercor behält sich das Recht vor, von einer vertraglichen Lieferung zurückzutreten, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Lieferanten abgegeben und nicht innerhalb einer Frist von 2 Monaten zurückgenommen wird. Gleiches gilt, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen unzureichender Aktiva verweigert wird.

3. **ENTSCHÄDIGUNG.** Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, Intercor, seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften sowie die leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Versicherer jedes von ihnen (einzeln und/oder kollektiv "Intercor Indemnities") von und gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen, Schäden, Ausgaben, Kosten, Ansprüche, Urteile und Verbindlichkeiten Dritter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsen, Strafen und angemessene Anwaltskosten und Ermittlungsgebühren) dritter Parteien zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten. Kosten, die Intercor-Entschädigungsberechtigten entstehen oder entstehen können, die sich aus, im Zusammenhang mit oder als Folge von (i) fahrlässigen oder unrechtmäßigen Handlungen oder Unterlassungen des Kunden ergeben; (ii) die Nutzung oder den Verkauf der Produkte durch den Kunden, es sei denn, eine solche Klage oder Forderung ergibt sich aus der Nichteinhaltung der Garantie von Intercor durch die Produkte und/oder (iii) der unsachgemäßen Handhabung oder Lagerung der Produkte durch den Kunden. Der Kunde gibt Intercor die Möglichkeit, sich an der Verteidigung und Beilegung solcher Ansprüche zu beteiligen. Eine Beilegung einer solchen Forderung findet nur statt, wenn diese Einigung eine vollständige und bedingungslose Freigabe von Intercor vorsieht. Intercor hat das Recht, einen Rechtsbeistand zuzulassen oder sich von einem unabhängigen Rechtsbeistand seiner Wahl vertreten zu lassen.

4. ANWALTSKOSTEN. Für den Fall, dass rechtliche Schritte eingeleitet werden, um die hierin enthaltenen Bestimmungen durchzusetzen, ist die obsiegende Partei berechtigt, ihre angemessenen und tatsächlichen Anwaltsgebühren und -kosten zurückzufordern.

5. BESTELLINFORMATIONEN.

5.1 Bestellungen. Intercor verlangt, dass der Kunde alle Bestellungen in elektronischer Form (E-Mail) oder per Post an Intercor übermittelt.

5.1.1 Die folgenden Informationen werden angefordert und müssen vom Kunden bei jeder Bestellung validiert werden:

- Kontonummer
- Name des Kunden
- Vollständige Lieferadresse
- Bestellnummer
- Name und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Produktcode-Nummer
- Menge

5.1.2 Bei der Verwendung eines Bestellformulars gelten für Intercor nur die in Ziffer 5.1.1 genannten Informationen. Etwaige Bestellbedingungen und/oder Änderungen in Bezug auf Preise oder allgemeine Bestellinformationen, die in solchen Bestellungen enthalten sind, haben keine Wirkung. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bedingungen einer Bestellung oder einer anderen vom Kunden verwendeten Dokumentation ersetzen und, mit Ausnahme von Liefer- und Rechnungsadressen sowie Arten und Mengen der bestellten Artikel, alle widersprüchlichen oder zusätzlichen Bedingungen ungültig sind und keine Wirkung haben.

5.1.3 Alle Bestellungen stehen unter dem Vorbehalt der Annahme durch Intercor.

6. VERSANDINFORMATIONEN.

6.1 Geplante Liefertermine/Lieferverzögerungen. Die Versanddaten, die Intercor dem Kunden zur Verfügung stellen kann, sind nur ungefähre Angaben und werden ab dem Datum des Eingangs der Bestellung geschätzt. Intercor behält sich das Recht vor, Versandschätzungen zu überarbeiten, um die Bedingungen widerzuspiegeln, die am oder vor dem Datum, an dem eine Bestellung versandt werden soll, in Kraft sind. Intercor wird seine angemessenen kommerziellen Anstrengungen unternehmen, um angenommene Bestellungen am oder vor dem geschätzten Versanddatum auszuführen und zu versenden, Intercor haftet jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die mit einer Verzögerung oder einem Fehlschlag des Versands oder der Lieferung des Produkts aus irgendeinem Grund verbunden sind. In jedem Fall stellt der Erhalt des Produkts beim Kunden die Annahme und den Verzicht auf alle Ansprüche aufgrund von Verzögerungen dar.

6.2 Nichterfüllung. Ohne Einschränkung des Vorstehenden stimmt der Kunde zu, dass Intercor nicht für Verluste oder Schäden haftet, die sich aus Nichterfüllung ergeben können, die durch Herstellungsprobleme, Einstellung einer Produktlinie, Handlungen des Kunden und/oder aufgrund eines "Ereignisses höherer Gewalt", wie in Abschnitt 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben und definiert, verursacht wird. Der Kunde stimmt zu und versteht, dass Intercor unter solchen Umständen, vorbehaltlich des Ermessens von Intercor und ohne Haftung gegenüber dem Kunden, verfügbare Produkte (einschließlich Produkte, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen) unter allen seinen Kunden ohne Haftung aufteilen kann.

6.3 Prüfung und Abnahme des Produkts bei Lieferung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Produkte, die er vor der Annahme der Lieferung vom Spediteur erhalten hat, visuell zu prüfen und zu zählen. Jede Ausnahme muss sowohl auf der Packliste, die der Sendung beiliegt, als auch auf dem Fracht- oder Konnossement des Spediteurs vermerkt und vom Kunden unterzeichnet werden. Der Beförderer muss die Packliste und den Frachtbrief oder Frachtbrief des Beförderers gegenzeichnen. Der Kunde muss Intercor alle Lieferausnahmen (z. B. Mangel, Beschädigung, Kommissionierfehler, Lagerfehler, Kundenfehler, Überschreitung, Etikettierungsfehler und Auftragseingabefehler) innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Sendung mitteilen.

6.4 Versand-/Zustellnachweis. Der Kunde muss die Rechnung und die Packliste von Intercor als Nachweis für den Versand und die Lieferung aufbewahren.

6.6 Versandbedingungen/Verlustrisiko. Sofern hierin nicht anders gestattet, wird das Produkt gemäß INCOTERMS FCA bereitgestellt und das Verlustrisiko für ein Produkt geht auf den Kunden über, wenn der Kunde das Produkt erhält.

6.7 Titel. Das Eigentum an allen Produkten geht mit Erhalt beim Kunden auf den Kunden über.

6.8 Produktrückruf. Intercor wird den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn ein Rückruf für Produkte erfolgt, die der Kunde direkt von Intercor gekauft hat. Intercor ist für die Durchführung des Rückrufs verantwortlich und auf begründeten Wunsch von Intercor arbeitet der Kunde uneingeschränkt mit Intercor zusammen, um den Rückruf durchzuführen. Das Produkt, das Gegenstand des Rückrufs ist, gilt als nicht konform und Intercor zahlt dem Kunden zusätzlich zu den in Abschnitt 2.1.6 genannten Beträgen die angemessenen, dokumentierten Kosten des Kunden, die im Zusammenhang mit einem solchen Rückruf entstehen, sofern diese Kosten von Intercor vorab genehmigt werden. "Rückruf" bezeichnet jede Maßnahme von Intercor, um das Eigentum an oder den Besitz von verkauften oder versandten Produkten wiederzuerlangen, einschließlich Produktrückrufen, Marktrücknahmen und Korrekturmaßnahmen vor Ort.

7. Zeichnungen, Muster. Soweit nicht anders angegeben, bleiben Zeichnungen, Muster und Berechnungen Eigentum von Intercor und sind auf Verlangen nach Erledigung des Auftrages zurückzugeben.

8. RECHNUNGS- UND ZAHLUNGSINFORMATIONEN.

8.1 Preise. Die Preise für Produkte gelten für den Betrag, der für die Verkaufsmengeneinheit angegeben ist.

8.2 Steuern. Der Kunde ist für die Zahlung aller anwendbaren staatlichen und/oder lokalen Verkaufs-, Nutzungs- und/oder Bruttoeinnahmen aus seinen Transaktionen mit Intercor verantwortlich. Kunden, die eine Steuerbefreiung beantragen, müssen Intercor eine gültige Bescheinigung vorlegen, die seinen Befreiungsantrag unterstützt.

8.3 Rechnungen. Das Produkt wird nach dem Versand an den Kunden in Rechnung gestellt. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich Intercor das Recht vor, vor dem Versand des Produkts eine Zahlung zu verlangen. Fragen zu Rechnungen sollten an Intercor gerichtet werden. Intercor sendet alle Rechnungen elektronisch und der Kunde muss in der Lage sein, Rechnungen elektronisch zu erhalten.

8.4 Zahlungsbedingungen. Zahlungsbedingungen sind netto 14 Tage ab Rechnungsdatum ("Fälligkeitsdatum"). Intercor muss die Zahlung an die auf der Rechnung angegebene "Überweisung an"-Adresse am oder vor dem Fälligkeitsdatum erhalten, um als pünktlich eingegangen zu gelten. Der Kunde zahlt Intercor eine Servicegebühr von 1,5% pro Monat (18% pro Jahr) oder den höchsten gesetzlich zulässigen Betrag, falls niedriger, auf alle überfälligen Beträge. Darüber hinaus behält sich Intercor das Recht vor, eine Vorauszahlung zu verlangen.

8.5 Streitigkeiten in Bezug auf Rechnungen. Alle Streitigkeiten über Rechnungen, mit Ausnahme der in Abschnitt 6.3 definierten Lieferausnahmen, müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bei Intercor eingereicht werden. Auf alle Streitigkeiten oder Rechte wird verzichtet, es sei denn, die Beschwerde des Kunden wurde innerhalb dieser Frist eingereicht. Nur streitige Beträge können bis zur Abwicklung von der Zahlung einbehalten werden. Jeder Teil einer Rechnung, der nicht strittig ist, muss innerhalb des in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Zeitrahmens überwiesen werden. Wenn der Kunde eine Rechnung oder einen Teil einer Rechnung bestreitet und eine solche Streitigkeit ungültig oder falsch ist, zahlt der Kunde zusätzliche Gebühren, auf die oben (in Abschnitt 8.4) bezogen, auf alle unbezahlten Streitbeträge. Solche Gebühren beginnen an dem Tag anzufallen, an dem die Zahlung ursprünglich fällig war.

9. HÖHERE GEWALT. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder Verzögerungen, die durch Streiks, Aussperrungen, konzertierte Handlungen von Arbeitnehmern oder andere Betriebsstörungen, Brände, Explosionen, Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen, zivile Unruhen, Unruhen oder bewaffnete Konflikte, ob deklariert oder nicht deklariert, Einschränkung, Mangel an Strom oder Material, Rationierung oder Zuteilung normaler Versorgungsquellen, Arbeitskräfte, Materialien, Transport, Energie, oder Versorgungsunternehmen, Unfälle, höhere Gewalt, Leiden unter oder freiwillige Einhaltung von Regierungsakten oder staatlichen Vorschriften, (unabhängig davon, ob gültige oder nicht gültige) Embargos oder andere oben nicht genannte Ursachen, die außerhalb der wirtschaftlich angemessenen Kontrolle von Intercor liegen (ein "Ereignis höherer Gewalt"). Der Kunde stimmt zu, dass Intercor im Falle eines der vorstehenden Bestimmungen vorbehaltlich des Ermessens von Intercor und ohne Haftung gegenüber dem Kunden den Vertrieb seiner Produkte (einschließlich der Produkte, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen) unter seinen Kunden aufteilen kann. Ungeachtet des Vorstehenden gilt dieser Abschnitt 8 nicht für die Zahlungsverpflichtungen einer der Parteien.